

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.3401: Einführung in das französische Recht und die französische Rechtssprache <i>English title: Introduction to French Law and Legal Terminology</i>	6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Einführung in das französische Recht und in die französische Rechtssprache“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse in das französische Schuldrecht (insb. das Zustandekommen eines Vertrags) erlangt; • haben die Studierenden gelernt, die verschiedenen Voraussetzungen für das Zustandekommen eines Vertrags und die verschiedenen Vertragstypen nach französischem Recht zu differenzieren; • kennen die Studierenden die dazu gehörige französische Rechtsprache; • kennen die Methode des „Commentaire d'arrêt des französischen Kassationshofes“; • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des französischen Schuldrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • können die Studierenden die spezifische französische zivilrechtliche Technik der Falllösung anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. 	Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: S.RW.3401.LV Einführung in das französische Recht und die französische Rechtssprache (Sprachkurs)	2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Min.) oder Klausur (90 Min.) oder Referat oder Essay (1-3 Seiten) S.RW.3401.Mp: Einführung in das französische Recht und die französische Rechtssprache	6 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse in das französische Schuldrecht (insb. das Zustandekommen eines Vertrags) erlangt haben; • die verschiedenen Voraussetzungen für das Zustandekommen eines Vertrags und die verschiedenen Vertragstypen nach französischem Recht differenzieren können; • die dazu gehörige französische Rechtsprache kennen; • die Methode des „Commentaire d'arrêt des französischen Kassationshofes“ kennen; • die dogmatischen Konzeptionen des französischen Schuldrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung kennen; 	

<ul style="list-style-type: none"> • die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) kennen und können diese anwenden; • die spezifische französische zivilrechtliche Technik der Falllösung anwenden können; • die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen können und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinandersetzen können. 	
---	--

Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Judith Hauck
Angebotshäufigkeit: jedes Semester	Dauer: 1 Semester
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:
Maximale Studierendenzahl: 25	